



## Inhaltsverzeichnis

|   | Seite |
|---|-------|
| 80 Tagesordnung der 22. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 26. Oktober 2022 um 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten   | 243   |
| 81 Entlastung des Bürgermeisters und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020   | 245   |
| 82 Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und zur Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes<br>-öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf                                       | 247   |
| 83 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 26.09.2022, Aktenzeichen 51 38.20.1270 an Herrn Mamadou Diallo.<br>Zurzeit ist der Wohnort unbekannt  | 249   |
| 84 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 26.09.2022, Aktenzeichen 51 38.20.1266 an Herrn Lukaszowi Borkowicz, zuletzt wohnhaft in 87-600 Lipno, Polen. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt   | 251   |
| 85 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 07.09.2022, Aktenzeichen 51 38.20.1282 an Herrn Abdolrahman Kraim, zuletzt wohnhaft in 74074 Heilbronn. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt   | 253   |
| 86 Neubestellung der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk II, Dorsten Hervest  | 255   |
| 87 Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Rhader Bach/Wienbach<br>-Donnerstag, 03. November 2022 9.00 Uhr, Parkplatz Schloß Lembeck<br>-Freitag, 04. November 2022 9.00 Uhr, Parkplatz Schloß Lembeck<br>-Donnerstag, 10. November 2022 9.00 Uhr, Parkplatz Rhader Mühle<br>-Freitag, 11. November 2022 9.00 Uhr, Parkplatz Schloß Lembeck | 257   |

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halturner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -  
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa  
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem  
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Tagesordnung der 22. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten  
am Mittwoch, 26. Oktober 2022 um 17:00 Uhr  
im Gemeinschaftshaus Wulfen,  
Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten**

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

**Punkt**

- 1 Bekanntgaben
- 2 Einbringung des Haushaltes 2023
- 3 Stellenplanentwurf 2023
- 4 Jahresabschluss 2021
  - Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten
  - Gewinnverwendung
  - Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2021
  - Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2021
- 5 Entwicklung einer Broschüre zur Erklärung der Gültigkeit von Verordnungen
  - Antrag der Fraktion Die FRAKTION feat. DIE LINKE vom 13.10.2022
- 6 Benennung neuer stellvertretender sachkundiger Bürgerinnen und Bürger
  - Antrag der Fraktion Die FRAKTION feat. DIE LINKE vom 12.10.2022
- 7 Anfragen, Anregungen, Hinweise

**Nichtöffentliche Sitzung**

**Punkt**

- 8 Bekanntgaben
- 9 Erwerb der Geschäftsanteile des Kreises Recklinghausen an der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)
- 10 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Bitte beachten Sie, dass nichtöffentliche Unterlagen der Geheimhaltung unterliegen. Die Weiterleitung oder auch die mündliche Bekanntgabe des Inhalts oder Teile des Inhaltes an Dritte stellt einen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht dar. Stellen Sie bitte unbedingt sicher, dass diese Sitzungsunterlagen nicht in unbefugte Hände gelangen. Geben Sie diese daher auch nach

ihrer Behandlung nicht in allgemein zugängliche Papier- oder Abfallbehälter. Nicht mehr benötigte Unterlagen können in der Poststelle oder im Bürgermeisterbüro zur Vernichtung abgegeben werden.

Ich bitte, anhand der Tagesordnung zu prüfen, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Ausschließungsgründe nach § 31 der Gemeindeordnung NRW vorliegen.

Sollten Sie in einem Fall Zweifel haben, ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, bitte ich, den Schriftführer umgehend zu benachrichtigen, damit die Frage durch die Verwaltung geprüft werden kann.

Falls zu einem Punkt ein Ausschließungsgrund vorliegt, bitte ich, mir und dem Schriftführer dieses vor Beginn der Sitzung mitzuteilen. In öffentlicher Sitzung können befangene Mitglieder unter den Zuhörern Platz nehmen, während in nichtöffentlicher Sitzung der Raum vor Behandlung des Punktes verlassen werden muss.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

Es wird auf die jeweils zum Zeitpunkt der Sitzung in NRW gültigen 3G-Regelungen sowie auf die freiwillige Vereinbarung der Ratsfraktionen zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP- oder FFP2/KN95/N95-Masken) außerhalb eines Redebeitrages verwiesen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird dringend empfohlen, vor der Sitzung einen Selbst- bzw. Schnelltest vorzunehmen. Selbsttests werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Bitte finden Sie sich hierzu etwa 30 Minuten vor der Sitzung am Sitzungsort ein. Alternativ können Sie einen Termin bei einem Schnelltestzentrum vereinbaren.

Dorsten, 17.10.2022



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

## **Entlastung des Bürgermeisters und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020**

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat stellt den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 6.305.365,38 € und einer Bilanzsumme i.H.v. 683.202.458,79 € fest.
2. Der Jahresüberschuss wird in die allgemeine Rücklage eingestellt, die sich dann unter Berücksichtigung des Verlustes aus Zu- und Abgängen von Vermögensgegenständen (322.620,99 €) auf 18.279.162,41 € beläuft.
3. Der Rat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Der Jahresabschluss der Stadt Dorsten für das Haushaltsjahr 2020 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 verfügbar zu halten.

Die Einwohner oder Abgabepflichtigen können den Jahresabschluss 2020 bei der Stadtverwaltung Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, **Zimmer 333**, während der angegebenen Öffnungszeiten einsehen:

|                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
| Montag bis Donnerstag | 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag               | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr |

### **Außerdem ist der Jahresabschluss 2020 im Internet unter dem Link**

<https://www.dorsten.de/rathaus-stadt/politik/haushalt>

unter der Rubrik Haushalt 2020/2021 einsehbar.

Dorsten, 12. Oktober 2022



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister



Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. September 2022

Seite 1 von 2

## **Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und zur Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes**

Aktenzeichen

51.09.05-000001

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs.1 Raumordnungsgesetz (ROG)

ORR Dr. Björn Fleischer

Telefon 0211 61772 533

landesentwicklungsplan@mw

.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat am 30. August 2022 Eckpunkte für eine Änderung des Landesentwicklungsplans zum Ausbau der Erneuerbaren Energien beschlossen.

Ziel der beabsichtigten Änderung ist es, die landesplanerische Grundlage für eine zügige Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes zu schaffen. Zusätzlich verfolgt die Landesregierung hiermit das Ziel, die Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen in Nordrhein-Westfalen maßvoll zu erweitern.

Die Eckpunkte der Änderung betreffen:

- Eine gerechte Verteilung der im Wind-an-Land-Gesetz genannten Flächenbeitragswerte für das Land Nordrhein-Westfalen auf die regionalen Planungsgebiete. Voraussetzung dafür ist eine belastbare Potenzialstudie, mit der Flächenvorgaben für die Regionen nachvollziehbar begründet werden können.
- Die Ermöglichung der Windenergienutzung auf geeigneten Flächen im Wald (Kalamitätsflächen und beschädigte Forstflächen) und in Gewerbe- und Industriegebieten.
- Die Streichung der 1500-m-Abstandsregelung für Windenergieanlagen.
- Die Erweiterung der Flächenkulisse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen u.a. hinein in die sog. „benachteiligten Gebiete“ (entsprechend EU-Agrarrecht und Erneuerbare-Energien-Gesetz), auf unter Bergaufsicht stehende Flächen und auf Korridore entlang von Verkehrsinfrastrukturen; zusätzlich Aufnahme von landesplanerischen Vorgaben für „Floating-PV“ und „Agri-PV“ sowie Klarstellung zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten. Dabei bleiben hochwertige

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Ackerböden mit Blick auf die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln vorrangig der Landwirtschaft vorbehalten. Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität bleiben dem Naturschutz vorbehalten. Zudem ist im Rahmen des Prozesses zu prüfen, inwieweit hochwertige Ackerböden mit Blick auf die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und Flächen mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität von der Regelung zu „Agri-PV“ ausgenommen werden sollen.

Seite 2 von 2

— Die Änderung des Landesentwicklungsplans wird derzeit durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie als Landesplanungsbehörde vorbereitet, da eine zeitnah verfügbare und ausreichende Flächenkulisse eine der wesentlichen Grundlagen für einen erfolgreichen Ausbau der Erneuerbaren Energien ist.

— Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden hiermit gemäß § 9 Abs.1 Raumordnungsgesetz (ROG) von der Aufstellung des Raumordnungsplans unterrichtet und gleichzeitig aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Die entsprechenden Hinweise sind bis zum 31. Oktober 2022 einzureichen:

per E-Mail an [Landesentwicklungsplan@mwife.nrw.de](mailto:Landesentwicklungsplan@mwife.nrw.de)

oder per Post an das

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Landesplanungsbehörde,  
Berger Allee 25,  
40213 Düsseldorf.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
gez. Dr. Alexandra Renz

**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 26.09.2022, Aktenzeichen 51 38.20.1270 an Herrn Mamadou Diallo. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.**

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 –Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 220 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 26.09.2022



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister



**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 26.09.2022, Aktenzeichen 51 38.20.1266 an Herrn Lukaszowi Borkowicz, zuletzt wohnhaft in 87-600 Lipno, Polen. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.**

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 –Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 220 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 17.10.2022



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister



**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 07.09.2022, Aktenzeichen 51 38.20.1282 an Herrn Abdolrahman Kraim, zuletzt wohnhaft in 74074 Heilbronn. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.**

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 –Unterhaltungsvorschusskasse-, Zimmer D 220 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltungsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 17.10.2022



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister



### **Neubestellung der Schiedsperson für den Schiedsbezirk II, Dorsten Hervest**

Herr Jürgen Biallaß, Marxstr. 43, 46284 Dorsten ist nach Wiederwahl vom Rat der Stadt Dorsten durch das Amtsgericht Dorsten am 14.09.2022 zum Schiedsmann bestellt worden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Herr Herbert Raß, Augustinusstr. 9, 46284 Dorsten weiterhin stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsbezirk II, Dorsten Hervest ist.

Dorsten, den 06.10.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Stockhoff', is positioned above the printed name.

Tobias Stockhoff  
Bürgermeister



**Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Rhader Bach/Wienbach**

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-24  
Fax: 02361/1035-25  
Email: n.schneider@aud.nrw

**Hinweis der diesjährigen Gewässerschaue:**

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschaue am

1. Schautermin: **Donnerstag, 03. November 2022 9.00 Uhr**  
Treffpunkt: **Parkplatz Schloß Lembeck**  
Schauegebiet: Hambach von der A 31 bis zur Luisenstraße und Wienbach von Barkenberg bis zur Wenge sowie deren Nebengewässer und die Gewässer in Hervest und Holsterhausen.
  
2. Schautermin: **Freitag, 04. November 2022 9.00 Uhr**  
Treffpunkt: **Parkplatz Schloß Lembeck**  
Schauegebiet: Lembecker Wiesenbach, Schlumpenbach, Moorbecke und Kalter Bach sowie deren Nebengewässer.
  
3. Schautermin: **Donnerstag, 10. November 2022 9.00 Uhr**  
Treffpunkt: **Parkplatz Rhader Mühle, Heimatverein Rhade e. V.**  
Schauegebiet: Rhader Bach von der A 31 bis zur Quelle sowie dessen Nebengewässer in den Rhader Wiesen, in Marbeck und in Heiden. Gesamter Schafsbach und dessen Nebengewässer in den Rhader Wiesen und in Erle.
  
4. Schautermin: **Freitag, 11. November 2022 9.00 Uhr**  
Treffpunkt: **Parkplatz Schloß Lembeck**  
Schauegebiet: Midlicher Mühlenbach und Kusebach sowie deren Nebengewässer zwischen Barkenberg und Groß-Reken.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.  
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, 3G-Regeln, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher



Möllers

